

immer zu überlegen, ob ich  
nicht vor Betrieb irgend einer  
jener Säulen dem Zweck un-  
genügend bin; sondern  
die Säulen nicht mit un-  
nützlichem Aufwand belasten,  
und hauptsächlich nach gutem  
Arbeiten zu trachten.

Die vornehmste Pflicht  
meines Direktors ist es, dass  
die ständige Aufsicht sei,  
was geübt, und wie es  
am besten wird, seinen  
Zweck erreichen und seine  
Pflichten erfüllen zu kön-  
nen.

Endlich muss derselbe auch  
Sorge für einen die Jahre  
seiner Säulen, und insbeson-  
dere auf die Vollständigkeit  
des Aufbaus trachten; dass